Helferreglement – FC Ellikon/Marthalen

# 1. Definition Helfer\*in

Es wird zwischen Helfern und Helferinnen und Funktionären unterschieden.

* Funktionäre werden durch den Vorstand bezeichnet und besetzen innerhalb des Vereins ein definiertes Amt (z.B. Trainer, Materialwart etc.).
* Als Helfer werden alle Aktivmitglieder bezeichnet, welche Leistungen vom Verein beziehen (Spieler und Spielerinnen sämtlicher Mannschaften). Alle Aktivmitglieder (Mannschaften Aktive und Senioren) sowie die A-Junioren und A-Juniorinnen, die B-Junioren und B-Juniorinnen sind verpflichtet, Helfereinsätze zu leisten.

Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen, Trainer und Trainerinnen, Vorstandsmitglieder und Funktionäre sind vom Helferdienst entbunden. Sämtliche entbundenen Personen sind vom Vorstand zu bezeichnen. Der gesamte Helferaufwand wird vor der Hin- und Rückrunde durch die Helferkoordinatorin abgeschätzt. Die Anzahl zu leistender Einsätze soll ausgewogen auf alle helferpflichtigen Mitglieder verteilt werden. Für die B-Junioren und B-Juniorinnen kann eine reduzierte Anzahl festgelegt werden.

# 2. Einsätze

Es wird zwischen **allgemeinen Helfereinsätzen** und **Schiedsrichtereinsätzen** unterschieden. Beide Arten werden dem Mitglied mit identischer Wertigkeit angerechnet. Die Helferkoordinatorin ist darum bemüht, die Dauer der Einsätze so ausgeglichen wie möglich zu gestalten.

Die Mitglieder verpflichten sich, die allgemeinen Einsätze ohne Anspruch auf Entschädigung für die Vereinsinteressen zu leisten. Die allgemeinen Helfereinsätze werden im Voraus über die Homepage/Helfertool kommuniziert, sobald dies der Spielbetrieb zulässt.

Schiedsrichtereinsätze werden mit CHF 50 pro Einsatz entschädigt. Die Schiedsrichtereinsätze werden vom Leiter Spielkommission jeweils zeitnah per E-Mail und/oder im Helfertool publiziert.

# 3. Anmeldung

Die Helfereinsätze werden auf der Vereinswebseite/Helfertool bzw. per E-mail publiziert bzw. verlinkt. Zusätzlich werden die Mitglieder per WhatsApp (Mannschafts-Chat etc.) via Trainer und Trainerin informiert. Den Mitgliedern wird eine angemessene Frist zur Eintragung der Helfereinsätze gesetzt. Jeder eingetragene Einsatz muss durch das Mitglied persönlich geleistet werden. Im Verhinderungsfall ist das Mitglied selbständig für adäquaten Ersatz durch ein anderes Mitglied des Vereins verantwortlich. Der Ersatz ist der Helferkoordinatorin unaufgefordert mitzuteilen.

# 4. Abmeldung

Im Verhinderungsfall ist das Mitglied selbständig für adäquaten Ersatz besorgt und hat diesen der aufbietenden Stelle umgehend zu melden.

# 5. Anzahl Helfereinsätze

Das Mitglied verpflichtet sich, **zwei Einsätze pro Vereinsjahr** zu leisten.

Folgende Konstellationen sind möglich:

- zwei allgemeine Einsätze

- zwei Schiedsrichtereinsätze

- je ein allgemeiner sowie ein Schiedsrichter-Einsatz

# 6. Aufgaben

Die Helfer\*innen erfüllen in folgenden Bereichen die aufgeführten Tätigkeiten jeweils nach Anweisung der Turnierleitung, der Bistroleitung oder der tagesverantwortlichen Person:

|  |  |
| --- | --- |
| **Bereich** | **Tätigkeit** |
| Schiedsrichter | Schiedsrichter bei Turnieren und Meisterschaftsspielen |
| Torschreiber\*in  Resultatemelder\*in  Jury  (Coppa Russo Turniere) | Zeitkontrolle, Resultate melden und erfassen, Rangliste führen, Turnierbeiträge einkassieren |
| Bistro / Grill | Verkauf von Getränken und Esswaren, Einkassieren, Zubereitung von Speisen im Grillwagen und kleinen Speisen im Bistro, Abfalleimer leeren, Mithilfe bei Reinigungsarbeiten (nicht bei Endreinigung), Mithilfe bei Auf- und Abbau der Festwirtschaft bei Turnieren |
| Play-more- football G-F-E-Turniere | Auf- und Abbau der Spielfelder, Material bereitstellen und zurückbringen, Mithilfe beim Spielbetrieb (Platzwechsel, Zeit stoppen) |
| Wyland Arena  Schilling | Aufräumarbeiten, Reparaturen im und um das Clubhaus sowie die Fußballplätze, Installationsarbeiten |

# 7. Verhaltenskodex

Die Helfer\*innen erscheinen pünktlich und melden ihre Anwesenheit der tagesverantwortlichen Person. Sie führen ihre Tätigkeiten gewissenhaft aus. Die Helfer\*innen repräsentieren den Verein freundlich und positiv. Den Weisungen der tagesverantwortlichen Person und weiteren Funktionären ist Folge zu leisten. Der Einsatz wird mit dem Abmelden bei der tagesverantwortlichen Person abgeschlossen.

# 8. Sanktionen

Versäumt ein Mitglied seinen Helfereinsatz, ohne einen Ersatz zu stellen, so wird dem Mitglied für das unentschuldigte Nichterscheinen eine Busse von CHF 100 in Rechnung gestellt.

Leistet ein Mitglied keinen Helfereinsatz, so wird dem Mitglied für das Nichterbringen des Einsatzes eine Busse von CHF 100 in Rechnung gestellt.

Wird die Busse nicht bezahlt, kann der Vorstand dem Mitglied die weitere Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb untersagen, bis das Mitglied seinen Pflichten nachgekommen ist.

# 9. Link

Das Helferreglement sowie der Link zum Helfertool [https://www.helfereinsatz.ch/de/fc-ellikon-](https://www.helfereinsatz.ch/de/fc-ellikon-marthalen)

finden sich unter [www.fcem.ch](http://www.fcem.ch).

# 10. Schlussbestimmung

Der Vorstand verabschiedete das Helferreglement an seiner Sitzung vom 29. Januar 2023. Dieses gilt ab dem 1. Februar 2023. Alle früheren Fassungen werden aufgehoben.

Marthalen, Januar 2023

Für den Vorstand:

Oliver Diethelm, Vizepräsident